

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/089
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 16.08.2022
		Verfasser: Frau S. Dahm
		FBL: Herr R. Jennerjahn
Gestaltungsplanung Städtebauliche Maßnahme Altstadt Malchin Erneuerung Mühlenstraße, Teichstraße und Puschkinstraße		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	29.08.2022	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	13.09.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	05.10.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Malchin stimmt der vorliegenden Gestaltungsplanung Variante ??? für die Städtebauliche Maßnahme „Altstadt“ Malchin Erneuerung der Mühlenstraße, der Teichstraße und der Puschkinstraße des Ingenieurbüros ibn Neukalen zu.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde

Die Stadt Malchin hat am 14.06.2022 vom Ministerium die Zustimmung erhalten, dass für die unsanierten Teile der Mühlenstraße und Puschkinstraße eine Sanierungsbedingtheit vorliegt. Diese Straßen liegen außerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Malchin „Altstadt“. Die unteren Abschnitte der Mühlenstraße und Teichstraße wurden mit den Programmbewilligungen 2017/2018 in das Maßnahmenprogramm „Altstadt“ aufgenommen. Der WZV Malchin-Stavenhagen beabsichtigt den RW- Kanal, die Trinkwasserleitung und die SW –Grundstückanschlüsse neu zu verlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Antrag gemäß E6.3 i.V m. Anlage 6.1 StBauFR muss gestellt werden.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Maßnahmenprogrammes des Sondervermögens der Jahre 2022/2023.

Anlagen: